



IG RAGUTA

Statuten der Interessengemeinschaft

1. Juni 2007



1. Name und Sitz

Unter dem Namen «IG Raguta» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Scheid GR.

2. Zweck

Der Verein bezweckt den Betrieb der Scheidner Berghütte Raguta inklusive der angeschlossenen Natureisbahn für Gäste und Vereinsmitglieder. Der Verein will so einen Beitrag für das Dorfleben und für originellen und nachhaltigen Qualitätstourismus am Domleschger Berg leisten. Die IG ist bestrebt, soweit als möglich Produkte von lokalen und regionalen Anbietern einzukaufen.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über Leistungen der Mitglieder. Der Verein kann Zuwendungen aller Art entgegen nehmen und für den Vereinszweck einsetzen.

4. Mitgliedschaft

Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche Person werden, die den Vereinszweck generell unterstützt und bereit ist, jährlich eine von der Generalversammlung beschlossene Anzahl Arbeitsstunden oder deren Äquivalent in Geld zu leisten. Paare, die zusammen einen Mitgliederbeitrag entrichten, haben zusammen eine Stimme.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Ein solcher ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Kommt ein Mitglied während eines Vereinsjahres seinen Verpflichtungen (Art. 4 Abs.1) nicht nach, so ist es im folgenden Vereinsjahr auch ohne formellen Austritt nicht mehr Mitglied. Der Vorstand kann Vereinsmitglieder mit schriftlicher Begründung aus dem Verein ausschliessen. Der Ausschlussentscheid kann vom ausgeschlossenen Mitglied an die Generalversammlung weitergezogen werden.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

8. Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich im ersten Halbjahr statt. Das Vereinsjahr dauert jeweils vom 1.Mai bis zum 30. April. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder 30 Tage im Voraus unter Beilage der Traktandenliste schriftlich eingeladen. Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des übrigen Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresprogramm
- e) Festsetzung der Mitgliederbeiträge



- f) Behandlung der Ausschlussrekluse
- g) Beschluss über traktandierete Verhandlungsgegenstände. An der Generalversammlung besitzt jedes Aktivmitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Der Präsident/die Präsidentin fällt wenn nötig Stichentscheide.

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem/der Präsidenten/Präsidentin und 4 Mitgliedern. Er konstituiert sich selber. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, die Personen sind wieder wählbar. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Die Revisoren

Die Generalversammlung wählt alle zwei Jahre zwei Rechnungsrevisoren/innen, welche die Buchführung kontrollieren.

11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten/der Präsidentin zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesen-

den stimmberechtigten Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen. Statutenänderungen von Artikel 2 und 14 bedürfen der Zustimmung der Verpächterin.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann an einer Generalversammlung mit Zwei-Drittels-Mehrheit der anwesenden Stimmen beschlossen werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Betriebsinventar der Berghütte an den Besitzer/die Besitzerin der Berghütte Raguta. Über ein allfälliges Restvermögen beschliesst die Generalversammlung.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 1. Juni 2007 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorsitzende:
Gieri Luzi

Der Protokollführer:
Thomas Bitter